

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDW2-BA-1013/005
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen_bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2236) 9025 Durchwahl	Datum
	Perner Birgit	34240	27.03.2024

Betrifft

Modern Asia Market Handels GmbH; Lebensmittelgeschäft; Neuübernahme durch Modern Asia Handels GmbH - Einbau von nicht tragenden Trennwänden, Änderung der Möblierung und der technischen Ausstattung; Politische Gemeinde: Vösendorf, KG: Vösendorf; **vereinfachtes Verfahren**

KUNDMACHUNG

Die Modern Asia Market Handels GmbH hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Spezialgenehmigung für die Neuübernahme durch die Modern Asia Handels GmbH - Einbau von nicht tragenden Trennwänden, Änderung der Möblierung und der technischen Ausstattung, im Standort 2334 Vösendorf-Süd, Geschäft Allee 351 (Top 214), Gemeinde Vösendorf, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **18.4.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
(Persönliche Vorsprachen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b i.V.m. § 356e der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

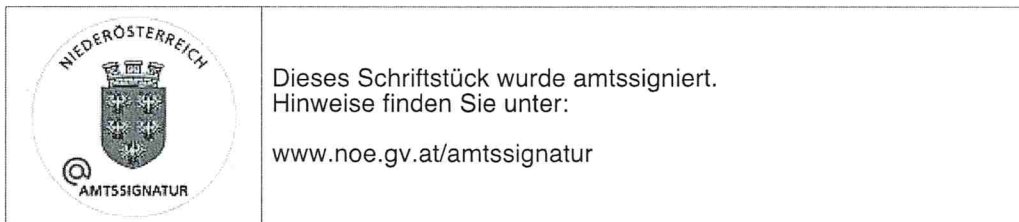
Erght an:

1. **Marktgemeinde Vösendorf, z. H. des Bürgermeisters, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf**
mit dem Ersuchen,
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.

2. Immoca Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H., Teinfaltstraße 8, 1010 Wien
3. IKEA Einrichtungen-Handelsgesellschaft m.b.H., Südring, 2334 Vösendorf-Süd
4. GOTAS Beteiligungs GmbH & Co, Vermietungs KG C/o Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte PartG, Peregringasse 4, 1090 Wien
5. Liga Handelsgesellschaft m.b.H. & Co KG, Europastraße 3, 5015 Salzburg
6. Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH, Shopping City Süd, Bürocenter B4, 2331 Vösendorf
7. Marktgemeinde Wiener Neudorf öffentliches Gut, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Berger-Hanzl



Marktgemeinde Vösendorf
2331 Vösendorf

angeschlagen am: 10.4.2024
abgenommen am: 25.4.2024

Der Bürgermeister:

